

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-9/2017

Dezernat I

Haupt- und Personalamt

Datum: 11.05.2017

1. Bau- und Umweltausschuss	12.06.2017
2. Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2017
3. Gemeindevertretung	29.06.2017

### Betreff: Eintragung einer Baulast

hier: Grundstück Saalbau-Eigenheim, Kirchstraße 17 - 19, Egelsbach

#### Anlage(n):

(1) Anlagen zur Vorlage VL 9-2017

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt, der **Gemeindevertretung zu empfehlen**, auf dem Grundstück der Gemeinde Egelsbach, Flur 1, Flurstück-Nr.: 1403/7 eine Baulast, zur Auslösung von Maßnahmen seitens der Grundstückseigentümerin, bei einer heranrückenden Bebauung, näher als 5 m, eintragen zu lassen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind vorhanden, es fallen nur Gebühren an (Kostenstelle 0410102 / I 0410015).

#### Erläuterungen:

Es ist geplant, in der Brandwand zum Grundstück 1407/4 zwei Türöffnungen in der Außenwand (vormals Außenwand Kegelbahn) zu schaffen. Diese Türen bilden zukünftig den 2ten Flucht- und Rettungsweg aus dem Saalbereich. Die Türen des Saales zur Kirchstraße hin, werden zukünftig nur noch als Angriffsweg der Feuerwehr genutzt werden. Eine Sperrung der Kirchstraße bei Veranstaltungen im Bereich des Saalbaues wird zukünftig entfallen.

In der Brandwand zum Grundstück 1403/5 sind Fensteröffnungen vorhanden, welche als 2ter Flucht- und Rettungsweg aus zwei rückseitigen Räumen im Anschluss an den Bühnenbereich dienen.

Öffnungen in Brandwänden zu Nachbargrundstücken sind nach der Hessischen Bauordnung nicht zulässig. Daher ist ein Baulasteintrag, zulasten des gemeindeeigenen Grundstückes, baurechtlich zwingend erforderlich, um die Nutzung des Bereiches Saalbau zu gewährleisten.

Darüber hinaus, entfallen die notwendigen Nachbesserungen im Bereich der Brandwände zu den Grundstücken 1403/5 und 1407/4 bis auf weiteres.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.05.2017 zugestimmt.